

Hinweise zur Sportstättenbauförderung

- Einreichung des Bedarfs bis zum 31. März des **Vorjahres** freiwillig
 - Bedarfsanmeldung
 - Grobe Beschreibung des Bauvorhabens
 - Einfache Übersicht über die Gesamtfinanzierung
 - Eigentumsverhältnisse
 - Vorstellung zur Finanzierung
 - Im Mai/Juni wird der KSB alle Vereine, die Baumaßnahmen planen, eventuell gemeinsam mit dem LSB zu ihrem Bauvorhaben und den Finanzierungsmöglichkeiten beraten, sofern diese das wünschen.
 - Die Anträge sind jeweils bis zum 30.06. des **Vorjahres** beim KSB (Landesförderung) bzw. beim Landkreis Harz (Kreisförderung) einzureichen.

Einige Grundlagen:

- Der Verein muss Eigentümer oder langfristiger Pächter/Nutzer der Sportstätte sein(Vertrag).
- Förderung ist bis zu 50% möglich.
- Mindestens 5 T€ Gesamtbaukosten
- Reelle Eigenmittel mindestens 10%
- Eigenarbeitsleistungen können als Eigenmittel anerkannt werden
- Bereits begonnene Baumaßnahmen werden nicht gefördert
- Arbeits- und Sachleistungen ohne Rechnungslegung sind nicht förderfähig
- Gefördert werden in der Regel alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der **direkten** Sportausübung stehen

Hinweise zur Beantragung und Durchführung von außerunterrichtlichen Arbeitsgemeinschaften und Projekten „Sport in Schule und Verein“ Schuljahr 2020/2021

(1) Projekte „Sport in Schule und Verein“ (SSV):Antragsteller: Verein

Förderfähig sind gemeinsame Projekte des Landessportbundes, der Kreis- und Stadtsportbünde und des Landesverwaltungsamtes, die der Entwicklung außerunterrichtlicher Sportangebote für nicht vereinsgebundene Schülerinnen und Schüler in Sportvereinen dienen.

Förderfähig sind Projekte, wenn:

- AG-Angebote nachweislich nicht möglich sind und nur auf diese Weise die Wahrnehmung außerunterrichtlicher Sportangebote durch Nichtvereinsmitglieder in Sportvereinen ihrer Wohnorte gesichert werden kann,
- das Kultusministerium, in Abstimmung mit dem Landesausschuss Sport in Schule und Verein, diese als innovative Modellprojekte mit einem besonders hohen Landesinteresse bewertet.

Zuwendungsfähig sind Honorarkosten, Sachkosten inkl. Unfallversicherung, (Sportgeräte, keine Sportbekleidung)
Vereine, die Interesse an der Durchführung eines Projektes haben, melden sich bitte bis 15.04.2020 beim KSB (Dana Brüning – Tel.: 03943 55711-16)

(2)Arbeitsgemeinschaften „Sport in Schule und Verein“ (SSV): Antragsteller: Schule

Die Beantragung von Arbeitsgemeinschaften SSV erfolgt durch die jeweilige Schule direkt an das Landesschulamt. Da diese Arbeitsgemeinschaften in Kooperation mit einem Verein durchgeführt werden sollen, ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Verein notwendig. Diese Vereinbarung muss mit eingereicht werden.

Der Abgabetermin der Anträge und Kooperationsvereinbarungen an das Landesschulamt: jeweils der **30.04.** für das darauffolgende Schuljahr.